

Atelierförderung 2018

Mit der Atelierförderung will die Stadt Mannheim dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler zu verbessern.

Die Atelierförderung ist eine Fördermaßnahme des Kulturamtes und Bestandteil der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Künstlerinnen, Künstlern und Vereinen.

Fördervoraussetzungen

- Bewerben können sich Bildende Künstlerinnen oder Künstler mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.
- Voraussetzung ist der Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge), ein abgeschlossenes Kunststudium wird erwartet.
- Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt werden.

Förderhöhe-, -dauer und -bedingungen

- Es können gleichzeitig maximal zehn Künstlerinnen/Künstler mit einem Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat in einer Förderperiode gefördert werden.
- Die Atelierförderung 2018 umfasst den Förderzeitraum 1.7.2018 – 30.6.2022. Die nachfolgenden Atelierförderungen werden rechtzeitig ausgeschrieben.
- Der Förderzeitraum umfasst vier Jahre. Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich. Eine erneute Bewerbung nach Ablehnung ist zulässig. Bereits durch die Stadt Mannheim durch die Bereitstellung von Ateliers geförderte Künstlerinnen und Künstler sind von der Bewerbung für den Folgezeitraum ausgeschlossen.
- Die Stadt Mannheim erwartet mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung/Aktivität pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikationen

STADT MANNHEIM²

Kulturamt

Atelierförderung 2018

o.ä.m.) sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten.

Am Ende des Förderzeitraums ist dem Kulturausschuss ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen.

- Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier sind während des gewährten Förderzeitraums dem Kulturamt zeitnah mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuschusshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung.

Verfahren

- Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Kunsthalle, Kunstverein, Zephyr – Raum für Fotografie, Freie Kunstakademie Mannheim. Ihm gehören außerdem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Kulturamtes für Bildende Kunst, ein Bildende/r Künstler/eine Künstlerin aus der Metropolregion Rhein-Neckar sowie ein/e Vertreter/in der regionalen Medien an.
- Der/die ins Gremium berufene Bildende Künstler/in ist von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (Leitung, Mitarbeiter/in für Bildende Kunst sowie ein/e Vertreter/in einer der Kultureinrichtungen) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die vorsortierten Bewerbungen auf Anfrage bereit gelegt werden.
- Das Beratergremium legt zehn Künstler/innen dem Kulturausschuss zur Bewilligung des Atelierkostenzuschusses vor. Über die Vergabe wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Atelierförderung.

Bewerbung:

- Bewerbungsfrist gilt ab sofort bis zum **02. April 2018**

Atelierförderung 2018

- Bewerbung mit kurzer Vita, Ausbildung, künstlerischem Werdegang, Ausstellungstätigkeit, drei bis fünf Arbeitsproben (Katalog, Fotos, CD) aus den letzten zwei Jahren.
- Informationen über geplante Ausstellungen / künstlerische Projekte etc. im Förderzeitraum.
- Bei einem bereits vorhandenen Atelier ein Mietkostennachweis.
- Nachweis von bewilligter kontinuierlicher Förderung von öffentlichen Einrichtungen.
- Bewerbungsadresse:

Kulturamt Mannheim
Kennwort: **Atelierförderung**
E 4, 6
68159 Mannheim

Kontakt:

Hannah Schlosser
Tel: 0621 / 293 3796
E-Mail: hannah.schlosser@mannheim.de

- Die Bewerbungsunterlagen werden nur mit beigelegtem Freiumschlag zurück geschickt. Bewerbungsunterlagen ohne Freiumschlag können bis zum 30. Juni 2018 beim Kulturamt abgeholt werden.